

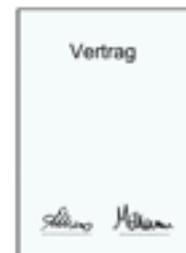
**Der BeB und die Diakonie Deutschland fordern:  
Menschen mit Behinderungen sollen  
mitten in der Gesellschaft leben.**



**So ist es jetzt:**

Deutschland hat im Jahr 2009 die **UN-Konvention** unterschrieben.

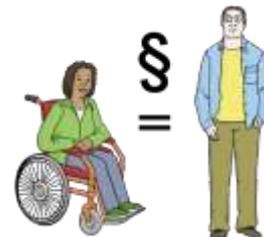
Die **UN-Konvention** ist ein Vertrag zwischen vielen Ländern auf der Welt.



In dem Vertrag steht:

Menschen mit und ohne Behinderung  
haben die gleichen Rechte.

Sie müssen gleich behandelt werden.



Zum Beispiel:

Alle Menschen müssen über ihr Leben  
selbst bestimmen können.

Sie müssen am Leben in der Gesellschaft  
teilnehmen können.

Sie sollen selber entscheiden, wo sie wohnen.

Und mit wem sie zusammen wohnen.



Das steht im **Artikel** 19 von der **UN-Konvention**.

Ein **Artikel** ist ein Absatz in dem Vertrag.

## Das muss sich ändern:

In Deutschland leben noch sehr viele Menschen mit Behinderung in einem Wohn-Heim. Oder in einer Wohn-Gruppe.



Zum Beispiel:

- Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Mehrfach behinderte Menschen
- Seelisch kranke Menschen
- Alkohol-kranke  
oder drogen-abhängige Menschen.

Viele möchten in einer eigenen Wohnung leben. Sie möchten dort Unterstützung haben.



Bis heute haben nur wenige Menschen mit Behinderung eine eigene Wohnung. Deshalb können die meisten nicht wählen, wo sie wohnen möchten. Sie können nicht wählen, mit wem sie zusammen leben möchten.

Die Bundes-Regierung muss dafür sorgen, dass es viele gute Wohnungen für Menschen mit Behinderung gibt. Und sie muss die Unterstützung in der Wohnung bezahlen.

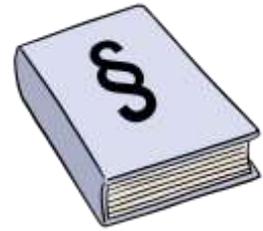


**Das fordern wir:**

**1. Deutschland muss machen,  
was in der UN-Konvention steht.**

Das bedeutet:

Die Bundes-Regierung und die Länder  
müssen die Gesetze ändern.



Menschen mit Behinderung müssen selbst  
über ihr Leben bestimmen können.

Zum Beispiel:

Wo sie leben möchten.

Und mit wem sie zusammen leben möchten.

Das gilt auch für Menschen  
mit schweren Behinderungen.



Menschen mit Behinderung brauchen dabei  
Unterstützung.

Diese Unterstützung müssen sie bekommen.

Die Unterstützung muss genau für die Menschen  
passen.



**2. Menschen mit Behinderung müssen überall  
Unterstützung bekommen.**

Menschen mit Behinderung sollen am Leben  
in ihrer Stadt und ihrem Stadt-Teil  
teilnehmen können.



Dafür müssen sie überall  
die richtige Unterstützung finden.  
Die Menschen müssen überall hinkommen.

Erst dann sind die Stadt und die Dörfer  
für **alle** Menschen da.  
Erst dann können Menschen mit Behinderung  
wirklich selbst über ihr Leben bestimmen.  
Wie alle anderen auch.



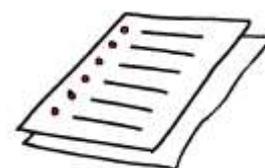
Jeder Mensch mit Behinderung muss  
die nötige Unterstützung bekommen.  
Nicht nur die Menschen in einem Wohn-Heim.  
Die Unterstützung muss für jeden Menschen  
genau richtig sein.  
Egal, wo jemand wohnt.  
Egal, ob er alleine wohnt  
oder mit anderen zusammen.  
Die Menschen müssen auswählen können.



Die Unterstützung in der Wohnung kostet Geld.  
Dafür muss es genug Geld geben.  
Die Bundes-Regierung muss überlegen,  
wie sie diese Unterstützung bezahlen kann.  
Auch die Pflege-Dienste und Unterstützer  
müssen mit überlegen.



Sie müssen einen guten Plan dafür machen.  
Das geht aber nicht schnell.



© Valuing people

### 3. Wir brauchen Wohnungen ohne Hindernisse

Es müssen viele Wohnungen für Menschen mit Behinderung gebaut werden.

In jeder Stadt muss es genug Wohnungen für Menschen mit Behinderung geben.

Und für alte Menschen.



Die Wohnungen müssen groß genug für Menschen mit Behinderung sein.

Zum Beispiel,

damit sich ein Rollstuhl-Fahrer dort gut bewegen kann.

Und die Miete soll wenig kosten.



Vor allem für Menschen

mit einer schweren Behinderung

gibt es zu wenige Wohnungen.

Auch die Straßen, Geschäfte und Ämter dürfen keine Hindernisse haben.

Alle Menschen sollen sie

ohne besondere Anstrengung nutzen können.



Die Städte müssen dafür einen guten Plan machen.

#### 4. Menschen mit Behinderung müssen überall die gleiche Unterstützung bekommen.



Ein Mensch mit Behinderung braucht Unterstützung.  
Dafür muss er zuerst einen Antrag stellen.  
Nur dann kann er Unterstützung bekommen.

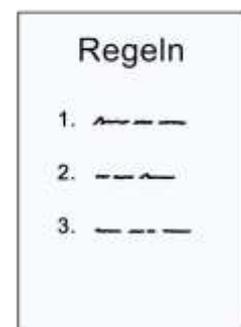
Ein Amt macht dann einen Hilfe-Plan.  
Dafür spricht das Amt mit dem Menschen.  
Sie besprechen, welche Unterstützung nötig ist.  
Im Hilfe-Plan steht dann:  
Diese Unterstützung bekommt der Mensch.



Aber der Hilfe-Plan ist in Deutschland  
nicht überall gleich.  
In verschiedenen Bundes-Ländern gibt es  
unterschiedliche Unterstützung.

Das ist schlecht.  
In ganz Deutschland muss die Unterstützung  
gleich gut sein.  
Der Hilfe-Plan muss überall gleich sein.

Die Regeln für den Hilfe-Plan  
müssen überall gleich sein.  
Damit die Menschen in jedem Bundes-Land  
die gleiche Unterstützung bekommen.



Eine Regel muss zum Beispiel heißen:  
Menschen mit Behinderung sollen  
selbst entscheiden.

Sie sollen sagen:

- Das brauche ich.
- Das möchte ich.
- Das denke ich.

Danach schreibt das Amt den Hilfe-Plan.

Darin steht,

welche Leistungen die Menschen bekommen.

Der Hilfe-Plan muss überall gleich gut sein.

Dafür müssen die Politiker und Politikerinnen sorgen.

## **5. Menschen mit Behinderung brauchen eine gute Bildung.**

### **Und unabhängige Beratungs-Stellen.**

Menschen mit Behinderung sollen  
selbst-bestimmt leben können.

Dafür brauchen sie eine gute Bildung.

Und sie brauchen eine gute Beratung.

Zum Beispiel,

wenn sie in eine eigene Wohnung ziehen möchten.

Die Sozial-Ämter müssen die Menschen beraten.

Das steht im Sozial-Gesetz-Buch 12.

Dort steht es im Paragraf § 11.



© Valuing people



Aber das reicht nicht.

Es muss noch andere Beratungs-Stellen für Menschen mit Behinderung geben.

Am besten ist es, wenn die Berater selber eine Behinderung haben.

Dann kennen sie die Probleme gut.



Diese Beratungs-Stellen sollen **unabhängig** sein.

**Unabhängig** bedeutet:

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten in einem Verein.

Sie sind nicht bei der Stadt oder beim Land angestellt.

Sie achten nur auf die Wünsche von den Menschen mit Behinderung.

Sie helfen den Menschen zu ihrem Recht.

Die Berater müssen Geld für ihre Arbeit bekommen.



**6. Die Städte und Dörfer machen Pläne für die Zukunft.**

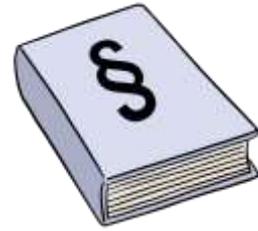
**Menschen mit Behinderung müssen bei diesen Plänen mit-gestalten.**



Menschen mit Behinderung sollen überall in der Gesellschaft mit dabei sein.

Dafür müssen die Städte und Dörfer noch viele Dinge ändern.

Die Behörden müssen dafür sorgen,  
dass es in jedem Ort genug Unterstützung gibt.  
Dafür soll es ein neues Gesetz geben.



Die Behörde und die Dörfer müssen dafür  
einen Plan machen.

Menschen mit Behinderung sollen  
dabei mit-arbeiten.

Auch die gesetzlichen Betreuer und Freunde  
sollen mit-arbeiten.



## **7. Menschen mit Behinderung müssen in der Politik mit-machen können. Sie müssen ehren-amtlich arbeiten können.**

Heute können sich Menschen mit Behinderung  
nur wenig in der Politik mit-arbeiten.

Es gibt noch zu viele Hindernisse.

Zum Beispiel:

- Viele Gebäude haben keinen Aufzug  
und keine Toilette für Menschen mit Behinderung.
- Die Sprache in der Politik ist für viele Menschen  
zu schwer.
- Meistens gibt es  
keine Gebärden-Sprach-Dolmetscher.
- Meistens gibt es keine Informationen  
in Blinden-Schrift.



Diese Hindernisse müssen beseitigt werden.  
Menschen mit Behinderung  
müssen alles verstehen können.  
Nur dann können sie sich an der Politik  
und am Leben in der Gesellschaft beteiligen.



Alle Pläne und neuen Gesetze müssen auch  
für Menschen mit Behinderung gut sein.  
Daran müssen alle denken:  
Die Städte, die Bundes-Länder und die Regierung.

Menschen mit Behinderung sollen selbst  
für ihre Rechte eintreten.

Dafür brauchen sie Geld und Räume.  
Dann können sie Gruppen und Vereine gründen.  
Sie können sich selbst vertreten.



Menschen mit Behinderung müssen auch  
ehren-amtlich arbeiten können.  
Die Städte müssen sie dabei unterstützen.



Menschen mit Behinderung müssen  
ganz selbst-verständlich  
mit den anderen Menschen zusammen leben.



**8. Alle Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Unterstützung. Auch wenn sie schon alt sind. Auch wenn sie Pflege brauchen.**



© Valuing people

Heute bekommen alte Menschen mit Behinderung oft nicht die nötige Unterstützung.

Sie bekommen manchmal nur die Pflege bezahlt.

Aber nur Pflege reicht nicht.

Alte Menschen mit Behinderung brauchen oft beides: Unterstützung und Pflege.



Egal, ob die Menschen in einem Wohn-Heim leben oder in einer Wohnung.

Sie brauchen Unterstützung.

Dann können sie auch im Alter selbst-bestimmt leben.

**9. Jeder muss die Unterstützung bekommen, die er sich wünscht.**

Im Sozial-Gesetz-Buch steht eine wichtige Regel:

Menschen mit Behinderung sollen möglichst in einer Wohnung wohnen.

Nicht in einem Wohn-Heim.

Sie sollen in der Wohnung die nötige Unterstützung bekommen.



Aber im Gesetz steht auch:

Das Leben in der Wohnung darf nicht teurer sein  
als das Leben in einem Wohn-Heim.

Das steht im Sozial-Gesetz-Buch 12.

In den Paragrafen § 9 und 13.



Dort heißt das in schwerer Sprache:

### **Mehr-Kosten-Vorbehalt.**

Der Mehr-Kosten-Vorbehalt ist schlecht.

Menschen mit Behinderung sollen auswählen,  
wie sie wohnen wollen.



Die Regierung muss dieses Gesetz ändern.

Es passt nicht zu der UN-Konvention.

## **10. Die Regierung muss neue Gesetze machen.**

Im Jahr 2012 haben die Bundes-Regierung

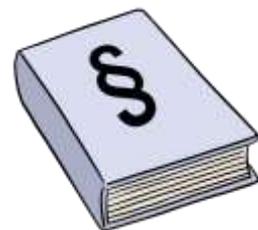
und die Bundes-Länder beschlossen:

Wir wollen ein neues Gesetz machen.

Für die Unterstützung von Menschen

mit Behinderung.

Das Gesetz muss zur UN-Konvention passen.



In der UN-Konvention steht:

Alle Menschen müssen gleich behandelt werden.

Dafür müssen Hindernisse abgebaut werden.

Dann können alle Menschen gleich gut leben.



Der Staat muss die Nachteile für Menschen mit Behinderung ausgleichen.

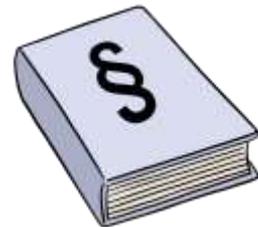
Deshalb muss der Staat Menschen mit Behinderung unterstützen.

Egal wie viel Geld jemand hat.

Das neue Gesetz soll **Bundes-Leistungs-Gesetz** heißen.

Dieses neue Gesetz

soll dann im Sozial-Gesetz-Buch 9 stehen.



Im Sozial-Gesetz-Buch 9 geht es um Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Dort steht:

Jeder hat das gleiche Recht auf Teilhabe.

Egal, wie viel Geld er hat.

Das heißt, in der Zukunft ist es nicht wichtig:

- Was kann der Mensch nicht?
- Und wo kann er Hilfe bekommen?

Sondern:

- Welche Unterstützung braucht der Mensch?
- Was möchte er schaffen?



© Valuing people

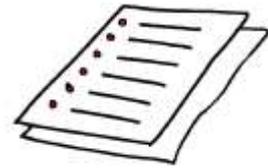
Der Bundes-Verband

Evangelische Behinderten-Hilfe und die Diakonie haben das schon lange gefordert.

Es gibt einen Vorschlag

für das Bundes-Leistungs-Gesetz.

Den Vorschlag haben die Bundes-Länder  
und die Bundes-Regierung gemacht.



© Valuing people

Aber der Bundes-Verband  
Evangelische Behinderten-Hilfe  
und die Diakonie Deutschland sagen:  
Dieser Vorschlag ist nicht gut.  
Der Vorschlag passt nicht zu der UN-Konvention.



Wir brauchen ein gutes Gesetz.  
Darin muss stehen:  
Alle Menschen haben das Recht zu wählen.  
Zum Beispiel:  
Wie sie leben möchten.  
Und welche Unterstützung sie bekommen möchten.



© valuing people

---

Die **Diakonischen Werke** gehören  
zu den evangelischen Landes-Kirchen  
und zu den Frei-Kirchen.  
Viele verschiedene evangelische Verbände gehören  
zu den **Diakonischen Werken**.  
Zum Beispiel Verbände für Jugend-Arbeit  
und für Arbeit für Menschen mit Behinderung.



**Diakonie Deutschland –  
Evangelischer Bundes-Verband**  
ist der oberste Verband  
von den Diakonischen Werken.



Zur Diakonie gehören fast 30.000 Einrichtungen.  
Zum Beispiel: Pflege-Heime, Kranken-Häuser, Kitas,  
Beratungs-Stellen und Sozial-Stationen.  
Bei der Diakonie sind fast 500.000 Menschen  
angestellt.  
Ungefähr 700.000 Menschen arbeiten dort freiwillig.

**Diakonie Deutschland –  
Evangelischer Bundes-Verband** ist ein Teil  
von dem neuen **Evangelischen Werk  
für Diakonie und Entwicklung.**



**Brot für die Welt –  
Evangelischer Entwicklungs-Dienst**  
ist der andere Teil.



Diakonie Deutschland –  
Evangelischer Bundes-Verband  
Evangelisches Werk für Entwicklung  
und Diakonie e.V.



Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin  
Telefon: 0 30-6 52 11-0  
Fax: 0 30-6 52 11-33 33



E-Mail: [diakonie@diakonie.de](mailto:diakonie@diakonie.de)  
Internet: [www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)



© Valuing people

## Der **Bundes-Verband**

**evangelische Behinderten-Hilfe** gehört

zum Evangelischen Werk für Diakonie  
und Entwicklung.

Der Bundes-Verband evangelische Behinderten-Hilfe  
hat 600 Mitglieder.

Die Mitglieder sind zum Beispiel:

Kranken-Häuser, Beratungs-Stellen  
und viele andere Einrichtungen.

Dort bekommen mehr als 100.000 Menschen  
Unterstützung und Hilfe.

Menschen mit Behinderung  
oder seelisch kranke Menschen.

Alte Menschen und junge Menschen.

Der Bundes-Verband evangelische Behinderten-Hilfe  
versorgt sehr viele Menschen in Deutschland.

Der Bundes-Verband evangelische Behinderten-Hilfe  
unterstützt und begleitet Menschen mit Behinderung  
und ihre Angehörigen.

2 Arbeits-Gruppen beraten den Bundes-Verband.

Eine Arbeits-Gruppe von Menschen mit Behinderung  
und seelisch kranken Menschen  
und eine Arbeits-Gruppe von Angehörigen und  
gesetzlichen Betreuern.



Bundes-Verband evangelische Behinderten-Hilfe  
e.V. - BeB

Invalidenstraße 29

10115 Berlin

Telefon: 0 30-8 30 01-2 70

Fax: 0 30-8 30 01-2 75

E-Mail: [info@beb-ev.de](mailto:info@beb-ev.de)

Internet: [www.beb-ev.de](http://www.beb-ev.de)



© Valuing people

Zu dieser Zusammenfassung in Leichter Sprache  
gibt es auch einen Text in schwerer Sprache.

Der Text steht auf der Internet-Seite des BeB.

Hier finden Sie den Text:

<http://www.beb-ev.de/bundestagswahl-2013>

**Herausgeber:**

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB)

Invalidenstraße 29

10115 Berlin

Telefon: 030 – 8 30 01-2 70

Telefax: 030 – 8 30 01-2 75

E-Mail: [info@beb-ev.de](mailto:info@beb-ev.de)

Internet: [www.beb-ev.de](http://www.beb-ev.de); [www.beb-einmischen.de](http://www.beb-einmischen.de)

**Grafiken:**

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Einzelne Grafiken sind im Text mit Copyright bezeichnet. Sie sind von:

© Valuing People clipart collection <http://www.valuingpeopleclipart.org.uk/>

**In Leichte Sprache übertragen von:**

Holtz & Faust GbR, [www.holtz-und-faust.de](http://www.holtz-und-faust.de)

Auf Lesbarkeit geprüft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

von Westfalenfleiß gGmbH, Münster